

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 30 (1959)

Heft: 6

Artikel: Lob und Strafe : eine Rundfrage und vier Antworten

Autor: Meyer, Ulrich / Wirth, Jakob / A.J.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-808258>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In vier bis fünf Gruppen zu je acht Kindern ist die frohe Schar aufgeteilt. Jede solche «Familiengruppe» wird von einer «Mutter» betreut und verfügt über ihre eigene Wohn- und Spielstube samt Kasperltheater. Im Parterre befinden sich die Wohnstuben und der gemeinsame Essraum nebst Küche, welche mit allen notwendigen modernen Küchengeräten versehen ist. In den beiden darüber liegenden Geschossen finden wir die Schlafzimmer der Kinder, dazwischen immer ein heimeliges Stübchen der «Mutter» oder einer andern Hausangestellten. Alle diese Zimmer schauen auf die Sonnseite und sind mit Terrassen untereinander verbunden. Im Keller unten findet man nicht nur das «Buuchhuus», «Glettzimmer», den Trocken- und Vorratsraum, sondern auch eine Bastelstube und ein re-

gelrechtes Theatersäli. Das Letztere dürfte vermutlich auch andern Heimen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen des Basler Frauenvereins dienen.

Das neue Kinderheim am Bachgaden ist ein *gefrees*, modern gestaltetes Heim, das sich sehen lassen darf. In Basel sind wir froh, wieder mit einem so schönen Heim beschenkt worden zu sein, wo wir unsere «Fürsorgekinder», aber auch private in gesunder und froher Atmosphäre unterbringen dürfen. Licht und Sonne scheinen von aussen herein, aber innen sorgt eine unermüdliche Leiterin durch ihren Frohmut für die nötige Heimpluft. Das Haus hat vor einigen Wochen seine offizielle Einweihungsfeier erlebt. Wir wünschen, dass es vielen Kindern zum Segen werden darf. -i.

Lob und Strafe

Eine Rundfrage und vier Antworten

Es gibt wohl keine Erziehung, die auf Lob und Strafe verzichten kann. Ueber das Ausmass, die richtige An- und Verwendung dieser beiden grossen Erziehungsfaktoren sind die Auffassungen geteilt. Wir haben uns vor rund 30 Jahren im Seminar darüber ereifert und wissen, dass die Diskussion auch heute noch längst nicht verstummt ist. Eines allerdings haben wir im Laufe der Jahre erkannt: Eine Erziehung, die sich zur Hauptsache mit Strafe behilft, ist ein fragwürdiges Ding. Soll unser Erziehungsziel erreicht werden, dann muss dem Lob, das heisst allen positiven Kräften im jungen Menschen die notwendige Beachtung geschenkt werden.

Einige Heimleiter berichten über ihre Erfahrungen. Gerne setzen wir die Aussprache fort und erwarten weitere Beiträge. Den Verfassern danken wir für ihre Mitarbeit. Die Red.

Strafen ist leichter als loben

Vom Loben und Strafen soll die Rede sein. Es sind zwei Erziehungsmittel, die wir täglich und wiederholt handhaben, so selbstverständlich, wie ein Bauer seine Sense schwingt. Sind loben und strafen wirklich so einfach? Sind es nicht vielmehr oft Mechanismen unseres eigenen Verhaltens, um die Dinge so weit und so bequem wie möglich von uns wegzuhalten?

Sicher ist wohl eines: Selbst in den Tagen grösster Anfechtung, wenn Sorge und schlechte Laune sich ins Heim einschleichen wollen, möchte wohl jeder Erziehende lieber loben als strafen. Nicht dass dies etwa leichter wäre! Im Gegenteil. Es braucht ein gutes Mass Liebe zu einem echten Lob. Das Strafen ist bequemer. Es ist einfach, aus unserer selbstgefälligen Haltung als Erwachsene zu strafen. Dabei vergessen wir, dass wir früher selber in den mannigfaltigen Problemen der uns anvertrauten Kinder gestanden haben. Gar leicht übertragen wir die erworbenen Massstäbe auf die Jugend und messen mit der gleichen Elle, wo Mass und Stoff doch ganz anders sind.

Und doch überwiegt in unserem Heimalltag die Strafe. Warum wohl?

Unsere Kinder geben, trotz der eingangs skizzierten

Ueberlegungen, mehr Anlass zur Strafe als zum Lob. Wir versuchen hie und da, in bewusster Negierung dieser Erfahrung, ausschliesslich zu loben. Das Ergebnis ist jedes Mal verheerend. Die Buben nehmen das Lob sehr rasch als etwas Selbstverständliches hin oder nützen die Situation so aus, dass sie ihr Tun nach einem allfälligen Lob ausrichten.

Wir versuchen bei uns, wirkliche Gelegenheiten zu einem gezielten Lob wahrzunehmen, ohne es aber zu häufig anzuwenden. Verallgemeinerungen in diesem Zusammenhange sind natürlich gefährlich. Jedes Kind und jede erzieherische Situation sind verschieden. Es gibt Kinder, die mehr, solche, die weniger Lob «ertragen» können. Wieder für andere ist es das fast ausschliessliche Erziehungsmittel.

Und das Strafen?

Es ist etwas Einfaches und ungeheuer Kompliziertes zugleich. Ueber Ursache und Wirkung, über die Haltung des Strafenden sind schon Bände geschrieben worden. All das ändert nichts an der Tatsache, dass jede Strafe den Strafenden ebenfalls schmerzt oder wenigstens schmerzen sollte.

Wir sind immer wieder verblüfft über die Tatsache, dass viele unserer schwererziehbaren Knaben eine erstaunliche und eigentlich unerwartete Einsicht den Strafen gegenüber zeigen, selbst dann, wenn es keine sog. sinngemässen sind (diese immer zu finden, ist in der Praxis oft schwieriger als in der Theorie).

Worauf wir bei Strafen achten? Wir versuchen, sie unsern Buben im einzelnen Falle verständlich zu machen, wobei wir uns nicht scheuen, in besondern Fällen ohne grosse Erklärung zu strafen. Im Leben wird auch nicht immer danach gefragt, was im Augenblick passt und was nicht. Wir versuchen ferner, möglichst gerecht zu strafen, d. h. unter Berücksichtigung der Möglichkeiten des betreffenden Kindes. Selbstverständlich legen wir grossen Wert darauf, dass einmal ausgesprochene Strafen konsequent durchgeführt werden.

Abschliessend dürfen wir vielleicht sagen, dass wir die Strafe als etwas mit unsern menschlichen Unzulänglichkeiten Zusammengehörendes auffassen, das stark mit den Begriffen Sünde und Sühne, aber auch Vergebung zusammenhängt und aus unserer Welt nicht wegzudenken ist.

Ulrich Meyer

Das Vitamin L und die Medizin S

Wir alle kennen die verschiedenen Vitamine und ihre Wirkungen. Sie pulvern auf, verbessern die Leistungen; doch vermögen sie leider nicht auf die Dauer zu wirken. Vitamin L — das Lob — steht auch in ihrer Reihe. — Wie wirkt es in unserem Heim für erziehungsschwierige Schwachbegabte? Wann brauchen wir aber Medizin S, also die Strafe?

Eine kleine Wanderung führte einmal eine Gruppe Buben auf den Lindenhof in Zürich. Aus irgend einem Grund gab es böse Worte — wir alle wissen ja, wie schnell das möglich ist! Sofort waren die Umstehenden bereit, «pädagogische» Ratschläge zu erteilen: «Gänds em doch eis ufs Mull!» — «Am ene söttige Soulümmel ghört eini uf de Hinder!». War nun das stillschweigende Ueberhören dieser Aufforderungen durch unseren Mitarbeiter richtig? Hätte er nicht Medizin S anwenden sollen?

Leo, auf den das Sprichwort «Er gseht und ghört nöd guet und cha nöd weidli laufe» wie zugeschnitten passt, hat während einer Aemtliperiode seine Pflichten so sorgfältig erledigt, dass wir ihm als Belohnung eines der heiss ersehnten Schoggistengeli überreichen. Allerdings hätte bei Leos Kameraden ein Lobwort bereits genügt. Doch für ihn braucht es für den Anfang noch «Handgreiflicheres»... und seine Zähne sind sowieso schon so schlecht...

Ja, und wie halten wir es mit dem «Schmudi», der seinen Kameraden stets mit «Dicksau» ärgert?, mit dem grossen verwöhnten Rolf, den man aus pädagogisch-psychologischen Erkenntnissen heraus loben sollte, der aber stets einen Kameraden «z'tothauen» muss, seine Arbeiten so schludrig-schnell erledigt, dass er wieder einen «um den Ecken bringen »kann? Vitamin L für die kleinste Leistung, möglichst wenig Medizin S auch hier!

Franz ist wegen Opferstockkräuberei eingewiesen. Sonntags geht er recht gerne zur Kirche, doch als einmal die Aufsicht fehlte... ging er ebenso gern neben der Kirche vorbei, sich mit Süssigkeiten einzudecken. Loben oder strafen?

Viele Beispiele liessen sich noch aufzählen, tagtäglich laufen neue «Nachrichten» ein, und wir fragen uns ernsthaft, ob es wirklich in ca. 100 Jahren eine straf-freie Erziehung gibt (nach H. Zulliger). Für den Augenblick fordern wir für uns und unsere Mitarbeiter eine Erziehung mit *möglichst wenig Strafen* (auf alle Fälle keine Körperstrafen). Wir sollten ja das pädagogisch geschicktere Erziehungsmilieu bilden als das Elternhaus, aus dem unsere Kinder herausgenommen werden mussten. Dort wurde Medizin S bestimmt mehr als genug verwendet. Jede Strafe erinnert das Kind an früher einmal erlittene Strafen; wie peinlich wird da beim Strafen die im Aufbau begriffene menschliche Beziehung wieder zerstört. Auf einem Schutthaufen aber lässt sich bekanntlich schlecht aufbauen.

Aus diesem Grund steht bei uns das *Vitamin L hoch im Kurs*: für Willensanstrengungen, für einen «schweren» Verzicht (z. B. auf die Fluchworte oder Schlägereien), für eine gelungene Handlung zollen wir gern unsere Anerkennung. Ein aufmunterndes Wort, ein Blick des Lobes, ein «Sugus», ein Schoggistengeli, ein

SJW-Heftchen sind wirksames Vitamin L — in unserer Erfahrung betrachtet... wertvoller als Medizin S. Wirklich: «Vorbeugen ist besser denn heilen».

Dass wir dabei — wie ein Bekannter einmal so besorgt meinte — nicht ins Irrenhaus kommen, verdanken wir vielleicht noch der Mühe, 1. schwierige Situationen, die das Kind straffällig werden lassen könnten, zunächst aus dem Wege zu räumen und 2. nicht auf jede Verfehlung (in der Sicht von uns Erwachsenen) mit Strafe zu reagieren, also hie und da nicht nur ein Auge, sondern beide Augen zu schliessen. Siehe da: Sekundenbruchteile später merken die Knaben selber den «Blödsinn». Sie versuchen, ihn selbständig wieder gutzumachen, denn sie wollen unser Vertrauen und unsere Liebe nicht missbrauchen oder gar verscherzen, was für diese Nestwärme suchenden Kinder wohl eine der härtesten Strafen wäre. HMB

Bei Anormalen gilt kein «Tarif»

Im Jahre 1910, in der vierten Klasse der Primarschule, sass neben mir der rothaarige, schwächliche und offenbar nicht sehr begabte Hansli. Gestern hatten wir eine schriftliche Aufgabe erhalten, und heute kam nun die Abrechnung. Hansli erhielt die nach sattem bekanntem Tarif für anderthalb Dutzend orthographische Fehler ausgesetzte Zahl von Tatzen, während ich mit einem Lob bedacht wurde. Dabei hatte das Kamerädeln sich so Mühe gegeben, dass es beinahe Blut schwitzte, während das bei mir gar nicht der Fall gewesen war. Es war aber auch für mich eine dunkle Stunde.

Vor vierzehn Tagen holte ich Röseli und Hanneli bei der Mutter der ersteren wieder ab, nachdem beide ausgerissen und in einem vierundzwanzigstündigen Marsch, bei wenig Nachtruhe in einem Heuschober, die Küherhütte oben an der Weidgrenze erreicht hatten. Sie empfingen mich ein wenig triumphierend und machten zu Hause grosse Augen, als ich ihnen einen Tag Zimmerarrest verschrieb. Grund des Weglaufens: Ein bisschen Verleider, ein Quentchen Abenteuerlust und eine Portion Heimweh. Im Bericht, den beide abgeben mussten, schrieb Röseli, es sei ganz und gar nicht recht, dass sie beide bestraft worden seien. Liseli, das im Januar zweimal ausgerissen und zur Mutter gelaufen war, sei nicht bestraft worden. Schade, wollte ich die bilderreiche Erklärung hiehersetzen, die ich für das verschiedene Verhalten meinerseits gab, so würde der zur Verfügung stehende Raum bei weitem nicht ausreichen.

Kurz: Liseli hat zeitweise epileptoide Zustände. Dann ist ihre Verantwortungsfähigkeit deutlich, ja manchmal stark herabgesetzt. An der Mutter haben wir keinen Halt. Sie versucht das Kind eher noch wegzulocken. Die beiden Sünderinnen haben den Unterschied begriffen und nahmen so die Strafe als Sühne an. Es muss da eben eine Art höherer Gerechtigkeit herrschen, eine andere als die nach dem Tarif von 1910. Bei unsern schulentlassenen Mädchen, deren Intelligenzquotienten zwischen 40 und 80% liegen und bei denen zugleich psychopathische oder manchmal gar beginnende psychotische Erscheinungen mitspielen, muss die Strafe sorgfältig abgestimmt werden, wenn sie in jenem höheren Sinne gerecht und erzieherisch wirksam sein soll.

Immerhin fragte ich mich hinterher, ob ich Liseli, wenn auch milder, doch hätte bestrafen sollen. Vermutlich wäre es aber eben deswegen nochmals fortgelaufen.

Das gleiche gilt für das Lob. Es bedeutet nicht dasselbe, ob Sonja oder Mineli eine Berufsschürze schön sauber glättet. *Lob am rechten Ort ist wie milder Tau in der Sommernacht.* Tragen wir Sorge, dass wir die Gelegenheit dazu nicht verpassen, was im Trubel des Alltags nur zu leicht vorkommen kann!

Ohne Zweifel liegen in solchem Rücksichtnehmen auch Gefahren. Die eine ist schon genannt worden. Nur dann, wenn andere Mädchen die «ungleiche» Behandlung — die in Tat und Wahrheit die «wirklich gleiche» ist — begreifen, bleibt das ganze Verfahren ohne Schaden für die Gemeinschaft. Die andere besteht darin, dass so milde behandelte Zöglinge eben denken, sie könnten tun, was sie wollten, man sage ja doch nichts und es gebe ja keine Strafe mehr. Nur zu leicht benützen sie das und tun auch etwas, was sie sichtlich doch zu verantworten haben. Aber schliesslich gerät man ja bald einmal dahinter. Wir Erzieher, auch die von Normalen, dürfen nicht kapitulieren vor der heute herrschenden Empfindlichkeit der Jugend, und oft auch ihrer Eltern, gegenüber erzieherischen Massnahmen. Wenn wir nichts mehr sagen dürfen, ohne eine ganz unangemessene oder gar gefährliche Reaktion heraufzubeschwören, so können wir eben nicht mehr erziehen. Oft muss dann der Arzt an unsere Stelle treten.

Erfreulicherweise arbeiten die Aerzte der Poliklinik und wir denkbar gut zusammen. Hanneli ging, nachdem ich den Arzt orientiert hatte, nach der Rückkehr wie gewohnt in die Sprechstunde und kam erfreulich gelöst zurück. Sie hatte alles erzählt und gestand mir, der Arzt hätte auch gefunden, sie habe die Strafe verdient. Nun, da die beiden gesüht haben, geht es besser als zuvor, was doch wohl zeigt, dass diesmal — leider ist es nicht immer so — der Schuss ins Schwarze traf.

Jakob Wirth

Viel Lob und sinnvolle Strafen

Ja, das «Loben» muss gemeinsam mit der «Strafe» stehen. Die Kinder im Schweizerhaus unseres *Pestalozzidorfes* werden häufig gelobt; nicht aus einer pädagogischen Einsicht, sondern einfach, weil ich mich am Guten, Fröhlichen und Schönen freue, das sie aus eigenem Antrieb schaffen. Wichtig, gleich dem Lob, sind mir auch die Aufmunterung und die Anregung. Sie weisen dem Kind den Weg zum Guten. Sie fordern es auf, sich sinnvoll zu beschäftigen — die Kleinsten im Spiel, später mit Handarbeit, Basterei, Musik und Büchern; denn eine gute Beschäftigung gibt weniger Gelegenheit, Unfug zu treiben. Nach dem Beispiel der Pfandfinder fordern wir unsere Kinder immer wieder auf, an eine tägliche gute Tat zu denken. Wir kennen die Fähigkeiten jedes einzelnen und können auch ganz unvollkommene Arbeiten würdigen.

Zum Thema «Strafe» sind mir einige Punkte ganz klar:

1. Ich will *aufbauend* strafen. Durch das Wiedergutmachen soll das Kind über seinen Fehler hinauswachsen.

2. Ich strafe *individuell*. Jedes Alter hat seine Eigenheiten und jedes Kind seine besonderen Charakterzüge, denen Beurteilung und Strafe angepasst werden.

3. Ich bemühe mich, *nie im Affekt* zu strafen. Meine Ausgeglichenheit, Ueberlegenheit und mein Humor ergeben die Grundstimmung zur wirksamen, akzeptierten Strafe.

Körperstrafen passen nirgends in diese drei Punkte. Wir leben in unserem Haus in einer Gemeinschaft von 17 normalen, wenn oft auch milieugeschädigten Kindern und uns drei Erwachsenen. Wir haben uns also hauptsächlich mit kindlichen Alltagsmissetaten auseinanderzusetzen, denen wir nicht allzu ergriffen, aber verstehend zu begegnen versuchen.

Die beiden Zehnjährigen hatten beim Gärtner Geranien zu holen. Aufmerksam gemacht durch ihre Bemerkungen brachte ich bald heraus, dass sie dem taubstummen Hilfgärtner ihre Hilfe beim Bereitstellen der Töpfe verweigert und ihn dazu noch verspottet hatten. Ich erzählte ihnen eine mögliche Kindheit eines Taubstummen, worauf sie bereit waren, in die Gärtnerei zurückzukehren, um dem Taubstummen ihre Hilfe zum Töpfetragen oder Jäten anzubieten.

Eine Erstklässlerin hatte, teils aus Forscherdrang, teils aus Dummheit, unsere Wohnzimmertüre mit einem Messer durchbohrt. Ein prächtiges, grosses Guckloch! «Wie machst du das wieder gut?» — «Flicken!» — «Kannst du das?» — «Nein.» — «Aber du könntest sonst etwas fürs Kinderdorf arbeiten.» So wob sie denn Buchzeichen, die sie in unseren Verkaufspavillon brachte.

T. hatte kurzweils einen Schulball aus dem Sportmagazin zu eigenem Gebrauch genommen. Er süht nun, indem er längere Zeit für die Vollzahl der Bälle verantwortlich ist, sie zu pumpen und neu und deutlich zu markieren hat.

Eine gute Strafe zu finden ist mir immer wichtig, doch am sorgfältigsten überlege ich sie mir bei unseren Aeltesten, in ihrer Pubertät. Es gibt ja Zeiten, da sie empfindlich und ruppig sind und wo man immer wieder neu suchen muss, sie für eine gute Zusammenarbeit zugänglich zu machen. Der beste Weg ist *Ruhe und Besinnung*, die den jungen Menschen zur Einsicht führen sollen.

Drei von ihnen haben kürzlich einen ganzen Sonntag lang unserer Mitarbeiterin mehr oder weniger den Gehorsam verweigert. Sie hatten sich auch nicht an die üblichen Abmachungen des Hauses gehalten (wie: Mittagsruhe, Hausschuhe anziehen usw.) und hatten dadurch auch bei den jüngeren Kindern grosse Missbilligung wachgerufen. — Zuerst besprachen wir mit den Dreien ihre Haltung, doch sie beharrten in ihrer dokumentierten Unabhängigkeit. Da verteilte mein Mann jedem ein Buch — zwei Pestalozzi- und eine Henri-Dunant-Biographie — mit der Aufforderung, sie innerhalb einer Woche zu lesen und einen kleinen Auszug zu machen. Nachdem die Bücher gelesen waren und wir das Leben dieser Männer gemeinsam durchgegangen hatten, waren die drei bereit, sich andere Male besser in die Hände zu nehmen.

Es gibt bei uns auch *Alltagsstrafen*: Lässt jemand seinen Schultornister in der Garderobe liegen, so weiss er, dass er dafür einen zusätzlichen Küchendienst zu lei-

sten hat. Auch wer das Haus ohne Schuhe zu wechseln durch die Vordertüre betritt, zieht sich eine Arbeit zu. Diese kleinen Strafen tragen einfach zu einem reibungsloseren Tagesablauf bei und sind eher eine konsequent verlangte Ordnung als ein Wiedergutmachen.

Wenn wir uns immer wieder um sinnvolle Strafen bemühen, so möchten wir damit etwas erreichen: Die Einsicht der Tat, der Wille, sich zu ändern und die Bereitschaft, mit neuer Kraft besser weiterzuleben.

A. J.

Helvetischer Zahntag

Chemie-Löhne

Die Stadt Basel ist heute die Stadt mit dem bei weitem höchsten Arbeiterlohn-Niveau in der Schweiz, ja vielleicht — Schweden ausgenommen — in ganz Europa. In der chemischen Industrie bringt ein unverheirateter Hilfsarbeiter schon im ersten Dienstjahr einen Minimallohn von 700 Franken monatlich nach Hause. Darin sind eventuelle Leistungs- und Schichtzulagen noch nicht inbegriffen, so dass ein tüchtiger Mann, falls er etwa noch Nachtschichten leistet, schon im ersten Dienstjahr auf seine 750, 800 oder noch mehr Franken kommen kann. Ist er verheiratet, und hat er drei Kinder, beträgt der Minimallohn — ohne Leistungs- und Schichtzulagen — etwa 760 Franken im ersten, 860 Franken im elften und 940 Franken im 25. Dienstjahr. Alle diese Löhne gelten für die in der Basler Chemie eingeführte 43-Stunden- bzw. 5-Tage-Woche. Der Minimallohn eines verheirateten, aber kinderlosen Berufsarbeiters beträgt im ersten Dienstjahr 790 Franken, im elften Dienstjahr 910 und im 25. Dienstjahr 980 Franken. Daraus lässt sich der Schluss ziehen, dass mit den Leistungs-, Schicht- und eventuellen Ueberzeitzulagen das Gros der verheirateten Berufsarbeiter mit Kindern, die bereits mehrere Jahre im selben Chemieunternehmen arbeiten, um die 1000 Franken im Monat verdienen.

Maschinen-Löhne

In einem grossen Unternehmen der Maschinen- und Metallindustrie in der Nordostschweiz schätzt man den Stundenlohn-Durchschnitt der männlichen Arbeiter auf 3.50 Franken, was im Monat rund 700 Franken entsprechen würde. Dazu kommen noch Schichtzulagen, Sozialzulagen und Gratifikationen, die bei einem Verheirateten mit zwei Kindern etwa 90 Franken im Monat ausmachen können, so dass ein solcher mit einem Durchschnittslohn von etwa 800 Franken rechnen kann.

Dass ein beträchtlicher Teil der Arbeiter dieses Industriezweiges erheblich mehr verdient, geht nicht nur aus den gelegentlich anzutreffenden Spitzenlöhnen von rund 1200 Franken im Monat hervor, sondern vor allem aus der Angabe eines anderen Grossunternehmens dieser Branche, dass 20 Prozent der männlichen Arbeiter über 850 Fr. im Monat verdienen. Um das Bild aber auch noch nach unten abzurunden, sei erwähnt, dass in einem weiteren Grossunternehmen dieser Branche mit mehreren tausend Arbeitern im Jahre 1956 etwa ein Dutzend erwachsene männliche Arbeiter weniger als 500 Franken im Monat effektiv verdienten. (Von dieser Gruppe wird später noch ausführlich die Rede sein.)

Grosstadt-Löhne

Aus den jeweils vom BIGA herausgegebenen Statistiken über die Löhne verunfallter Arbeiter lassen

Von Dr. Arnold Künzli

sich weiter einige aufschlussreiche Zahlen errechnen, die einen wertvollen Beitrag zu unserer Orientierung über die Arbeiterlohn-Situation in der Schweiz leisten. Danach haben im Jahre 1954 — also vor vier Jahren! — in Prozenten aller Arbeiter weniger als 2.50 Franken Stundenlohn, und das heisst weniger als damals 500 Franken Monatslohn verdient:

	Gelernte und angelernte Arbeiter	Ungelernte Arbeiter
in Basel	3,2 Prozent	13,5 Prozent
in Zürich	3,7 Prozent	17,1 Prozent
in Bern	6,5 Prozent	24,6 Prozent
in Genf	3,6 Prozent	27,1 Prozent
in Lausanne	7,8 Prozent	26,5 Prozent
Total	4,1 Prozent	19,4 Prozent

Berücksichtigt man die seit 1954 erfolgten Lohnerhöhungen sowie den Umstand, dass in dieser Lohnstatistik Ueberzeit-Zuschläge und eventuelle Gratifikationen nicht enthalten sind, so darf aus dieser Statistik vielleicht folgender Schluss gezogen werden:

In unseren grossen Städten verdienen heute 4 Prozent der gelernten und 19 Prozent der ungelerten Arbeiter weniger als rund 550 Franken im Monat. Da das Verhältnis der gelernten und angelernten zu den ungelerten Arbeitern etwa 1 : 9 ist, bedeutet das, dass rund 6 Prozent der gesamten männlichen erwachsenen Arbeiterschaft unserer Grosstädte weniger als rund 550 Franken im Monat nach Hause bringen.

Ebenfalls im Jahre 1954 haben zwischen 2.50 und 3 Franken Stundenlohn, und das heisst damals zwischen 500 und 600 Franken — heute mit Zulagen etwa zwischen 550 und 700 Franken — Monatslohn in den Grosstädten verdient: 24 Prozent der gelernten und 63 Prozent der ungelerten männlichen erwachsenen Arbeiter.

Das wiederum bedeutet, dass rund 30 Prozent der gesamten Arbeiterschaft in den Grosstädten heute zwischen 550 und 700 Franken monatlich erhalten.

Stadt und Land

Immer noch im Jahre 1954 verdienten mehr als 3 Franken Stundenlohn, und das heisst mit Zulagen heute vielleicht mehr als etwa 700 Franken Monatslohn — wir sind infolge des Fehlens exakten statistischen Materials über die effektiven Löhne auf sehr grobe Schätzungen angewiesen! —:

	Gelernte und angelernte Arbeiter	Ungelernte Arbeiter
Fünf Grosstädte	71,4 Prozent	17,7 Prozent
Uebr. städt. Verhältn.	42,0 Prozent	7,2 Prozent
Halbstädt. Verhältnisse	27,2 Prozent	5,8 Prozent
Ländliche Verhältnisse	15,6 Prozent	2,6 Prozent
Total	41,9 Prozent	8,3 Prozent